



**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für das Modulstudium
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 26. Juli 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-36.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung für das Modulstudium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2012, (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-48.pdf), wird wie folgt geändert:

In § 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Darüber hinaus gemäß jeweiliger Prüfungsordnung für einzelne Module bzw. Modulprüfungen bestehende besondere Zulassungsvoraussetzungen sind im Rahmen des Modulstudiums bei der Einschreibung nachzuweisen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. Mai 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. Juli 2013.

Bamberg, 26. Juli 2013

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 26. Juli 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Juli 2013.